

Erarbeitungs- und Einleitungsbeschluss zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Bernau bei Berlin von 2008 (5-617)

Antrag an die
Stadtverordnetenversammlung
Bernau bei Berlin

Vorlage Nr.: **5-617**
Version: 1
Eingereicht am: **08.11.2010**
Typ: **Verwaltungsvorlage**
Öffentlich: **Ja**

Inhalt und Begründung:

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bernau bei Berlin von 2008 stellt für das künftige Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Motorenwerke Schwanebecker Chaussee“ Wohnbauland (W1) und gemischte Baufläche (M) dar. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine ca. 18,2 ha große Fläche der insgesamt ca. 57 ha großen ehemaligen GUS-Liegenschaft. Die militärische Konversionsfläche soll zu einem Gewerbe und Industriegebiet entwickelt werden, auf dem die Firma Weber Motor GmbH einen Fertigungs- und Forschungsstandort aufbauen möchte.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht aus dem geltenden Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, soll dieser im Parallelverfahren gemäß Â§ 8 BauGB geändert werden.

Die bisherige Darstellung von Wohnbauland (W1) und gemischte Baufläche (M) soll in Gewerbe (GE)- und Industriegebiet (GI) geändert werden.

Dabei ist die genaue Verortung und Definition der einzelnen Darstellungszonen erst konkretisierbar, wenn ein noch zu erstellendes Immissionsgutachten vorliegt.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Gesamtgebiet der ehemaligen GUS-Liegenschaft und enthält das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Motorenwerke Schwanebecker Chaussee“, s. Anlage 1 der Vorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erarbeitung der 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Bernau bei Berlin und Einleitung des parallelen Planverfahrens gemäß Â§ 8 BauGB zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Motorenwerke Schwanebecker Chaussee“ für den, in der Anlage dargestellten Geltungsbereich, einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
2. Der Beschluss zur Erarbeitung der 2. Änderung und Einleitung des Planverfahrens ist gemäß Â§2 (1) ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beratungsfolge:

Ausschuss/Gremium	Termin	J	N	E
Stadtentwicklungsausschuss	08.12.2010	13	0	0
Wirtschaftsausschuss	01.01.1970			
5. Stadtverordnetenversammlung	16.12.2010	30	0	0



[v-7292.html](#)

[v-7292.html \(25,18 KB\)](#)